

Einwohnerrat Pratteln

Votenprotokoll Nr. 432

Einwohnerratssitzung vom Montag, 26. Mai 2014, 19.00 Uhr in der alten Dorfturnhalle

Anwesend	35 Personen des Einwohnerrates 5 Personen des Gemeinderates
Abwesend entschuldigt	Einwohnerrat: Philippe Doppler, Patrick Freund, Dominique Häring, Urs Hess, Sarah Knöpfel Gemeinderat: Emanuel Trueb, Rolf Wehrli
Vorsitz	Roland Kuny, Präsident
Protokoll	Joachim Maass
Weibeldienst	Martin Suter

Bereinigtes Geschäftsverzeichnis

- | | | |
|-----|---|------|
| 1. | Dringliche Interpellation der SP-Fraktion, Gert Ruder, betreffend „Salina Raurica“ | 2885 |
| 2. | Ersatzwahl für das Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode: Claude Weisskopf, SVP, anstelle von Silvia Schwob | 2883 |
| 3. | Teilrevision des Reglements über die Hundehaltung - 2. Lesung | 2876 |
| 4. | Interpellation der SP-Fraktion, Bruno Baumann, betreffend „Parkieren von Lieferwagen bis 3,5t (Kleincamion) in den Wohnquartieren“ | 2877 |
| 5. | Interpellation der BDP, Marc Bürgi, betreffend „Rotes Licht in Pratteln“ | 2878 |
| 6. | Postulat der SP-Fraktion, Christine Gogel, betreffend „Grünabfuhr auch im März wöchentlich“ | 2879 |
| 7. | Interpellation der Fraktion der Unabhängigen Pratteln, Patrick Weisskopf, betreffend „Altpneulager“ | 2880 |
| 8. | Rechnung 2013, Bericht der Rechnungsprüfungskommission und Bericht der Revisionsstelle
(Versand Rechnung 8.5.2014 an Einwohnerrat erfolgt, Publikation auf Homepage) | 2881 |
| 9. | Teilrevision der Gemeindeordnung – 1. Lesung | 2882 |
| 10. | Fragestunde (nach der Pause) | |

Begrüssung durch Roland Kuny, Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Nachdem die Aprilsitzung mangels Traktanden ausgefallen ist, darf ich sie heute zur 432. Sitzung des Prattler Einwohnerrates begrüssen. Ebenfalls begrüssen möchte ich die Vertreter der Presse sowie auch die Zuhörerinnen und Zuhörer im Publikumsbereich.

Präsenz

Es sind zurzeit 35 Personen des Einwohnerrates anwesend und der Rat ist beschlussfähig. Das einfache Mehr beträgt 18, das 2/3-Mehr 24 Stimmen.

Mitteilungen

Rücktritt von Sarah Knöpfel, FDP-Mitte, aus dem Einwohnerrat: R. Kuny verliest das Rücktrittsschreiben: *Sehr geehrter Präsident Roland Kuny, liebe Kolleginnen und Kollegen. Nach leider nur 1.5 Jahren muss ich das Amt als Einwohnerrätin per Ende Juni 2014 niederlegen, da ich aus Pratteln wegziehe. Ich möchte mich ganz herzlich bei meiner Partei, der Fraktion FDP-Mitte sowie bei den anderen Parteien für die spannenden Diskussionen und die interessante Zeit bedanken. Ich wünsche euch für die Zukunft alles Gute. Mit bestem Gruss, Sarah Knöpfel, Einwohnerrätin FDP.*

Parkierungsreglement: Die Sicherheitsdirektion hat das Parkierungsreglement am 12.4.2011 genehmigt. Ein Vorbehalt wurde jedoch zu § 9 Absatz 5 des Parkierungsreglements (Freiwilligkeit der Bewirtschaftungspflicht bei bestehenden Anlagen) angebracht. Es scheint fraglich, ob vor dem Hintergrund des Lastengleichheitsprinzips sich die fragliche Bestimmung im Anwendungsfall als rechtmässig erweist. Das Reglement ist am 1.5.2014 in Kraft getreten.

Ersatzstimmenzählerin: Weil Dominique Häring entschuldigt ist, wird Andrea Klein heute Abend als Ersatzstimmenzählerin eingesetzt.

Einwohnerratspräsidium: Bei Pausenbeginn sollen die Fraktionspräsidien auf die Bühne zum Büro kommen, damit über den Fall „Einwohnerratspräsidium“ in dieser Legislatur informiert und das weitere Vorgehen beschlossen werden kann.

Neuer parlamentarischer Vorstoss

- Dringliche Interpellation der SP-Fraktion, Gert Ruder, betreffend „Salina Raurica“ vom 19. Mai 2014

Gert Ruder (Interpellant): Ich spreche zur Dringlichkeit der Interpellation Salina Raurica. Ich denke, aus meiner Sicht und hoffentlich auch aus eurer ist es angebracht und zweckmässig, wenn der Gemeinderat möglichst zeitnah auf diese Fragen Antwort geben kann, die uns Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten Kopfzerbrechen gemacht haben, nachdem wir am Freitag in der Presse lesen konnten, dass der Regierungsrat plötzlich in einen seltsamen Aktionismus verfällt, was Salina Raurica betrifft. Es entstand der Anschein, als ob gar nichts laufen würde und wir hier Schlafmützen sind. Ich möchte dem Gemeinderat Gelegenheit geben kurz Rechenschaft abzulegen und bitte darum, der Dringlichkeit zuzustimmen und hoffe, dass der Gemeinderat die Fragen nachher beantworten kann.

Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses

Das Büro schlägt vor, die dringliche Interpellation als erstes Traktandum zu behandeln. Die dringliche Interpellation wird behandelt, wenn der Rat mit Zweidrittelmehrheit zustimmt.

Abstimmung zur Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses

://: Der Rat stimmt dem Antrag des Büros einstimmig zu und die Dringliche Interpellation würde als erstes Traktandum behandelt.

Abstimmung zur Dringlichkeit der Interpellation der SP-Fraktion, Gert Ruder, betreffend „Salina Raurica“

://: Der Rat stimmt einstimmig der Dringlichkeit zu (die Zweidrittelmehrheit beträgt 24 Stimmen).

Beschlüsse

Geschäft Nr. 2885

Dringliche Interpellation der SP-Fraktion, Gert Ruder, betreffend „Salina Raurica“

Aktenhinweis

- Dringliche Interpellation der SP-Fraktion, Gert Ruder, betreffend „Salina Raurica“ vom 19. Mai 2014

GP Beat Stingelin: Zu Frage 1: Plötzlich ist in Salina Raurica alles dringlich. Vor 4 Wochen hatten wir mit dem Kanton Kontakt bzw. eine Sitzung mit Losinger Marazzi. Dort wurde uns gesagt, dass sie nun planen und wir haben dies zur Kenntnis genommen. Später habe ich die Begleitkommission darüber informiert, weil es mir schon dazumal etwas seltsam vorkam, wenn der Kanton in die Gemeindehoheit eingreifen und planen will. Grundsätzlich ist es so: Wenn die Kantonsregierung über ihre eigenen Grundstücke planen will, kann sie dies machen, mit wem sie will. Dies ist kein Problem: Die Regierung darf dies und der Kanton ist einer der grösseren Grundstückbesitzer in diesem Areal. Die Ergebnisse müssen aber mit uns angestimmt werden. Die Begleitkommission hatte schon 2 Sitzungen zu diesem Thema, und als ich die Vorschläge von Losinger Marazzi angeschaut habe, dachte ich, dass auch sie nicht viel anders planen können. Zu Frage 2: Nein, die Gemeinde war nicht informiert; der neue Sachverhalt wurde ohne Begeisterung zur Kenntnis genommen. Zu Frage 3: Schon in der Kommission wurde gesagt, dass die Idee von 10'000 Arbeitsplätzen, die von der Wirtschaftskammer stammt, überhissen ist, weil dies zusammen mit rund 4'000 Personen Wohnen gar nicht möglich ist: Man bringt die Personen nicht dorthin und nicht weg. Ausserdem haben sich Leute dort formiert gegen die 2. Studie der Wirtschaftskammer und gesagt, dass sie nicht von dort weggehen, sondern bleiben würden. Diese Personen möchten wir auch behalten, weil es gute Steuerzahler sind. Diese Gruppe wurde auch beim Kanton vorstellig und sie bleiben sicher die nächsten 30 Jahre noch dort. Dies zum Planungshorizont. Zu Frage 4: Die Park&Ride-Anlage wurde bisher nie diskutiert; sie stand eines Tages im Raum und die Idee stammt auch von der Wirtschaftskammer. Innerhalb des Gebietes Salina Raurica macht eine Park&Ride-Anlage wenig Sinn. Also denkt man, man erstellt diese Anlage oben an der Autobahn ausserhalb und wir haben den gesamten Dreck davon. D. h. sie steigen bei uns um. Wir sind der Meinung, sie sollten wo anders umsteigen und dies muss das Ziel sein. Zu Frage 5: Die Grundwasserschutzzone will die Gemeinde nicht aufheben. Vom Kanton hört man komische Sachen. Einige sagen, man müsse es anschauen, es sei nicht so wichtig und andere sagen, es sei wichtig und die einzige Grundwasserschutzzone, die nicht vom Rhein gespiesen wird und daher noch eine Notfunktion erfüllt. Auch Herr Buser trinkt Wasser aus Pratteln, weil er in Füllinsdorf wohnt. Die Gemeinde plant in jenem Gebiet, dies ist klar, und wenn der Kanton eine Studie in

Auftrag gibt, darf er es. Es ist schade, weil ja wir Geld gesprochen haben dafür. Dies erledigen wir in sehr enger Zusammenarbeit mit Augst und sonst bleibt zu sagen, dass wir es zur Kenntnis genommen haben. Wir werden diejenige Planung durchsetzen, die die Begleitkommission verabschiedet, dem Einwohnerrat vorlegen und später der Regierung zur Genehmigung. Eventuell müssen wir dann streiten, wenn es nicht dasselbe ist, wie die Regierung in Auftrag gegeben hat. Ich selber nehme an, dass hier ein Schnellschuss gemacht wurde. In diesem Zusammenhang stehen auch die Fragen von Emil Job und ich hoffe, ich konnte diese auch gleich beantworten. Noch einmal: Der Gemeinderat Pratteln führt diese Planung mit der Begleitkommission in Absprache mit dem Kanton und den Grundeigentümern durch. Wir hatten schon vor 2 Jahren Sitzungen zu Landzusammenlegungen. Es ist seltsam, dass der Kanton über sein Land plant und noch nicht einmal genau weiss, was nachher alles in seinem Besitz ist, weil auch er bei der Landumlegung Land abgeben muss. Planen darf er. Herr Buser sagt immer, wir seien zu langsam. Das stimmt nicht; wir sind schon sehr weit. Es wird einzig erwirkt, dass in der Baudirektion gedrückt und gepowert wird, weil ein Zusammenhang mit den Regierungsratswahlen nächstes Jahr bestehen könnte.

://: Auf Antrag von Gert Ruder (Interpellant) stimmt der Rat mit grossem Mehr bei 2 Enthaltungen einer Diskussion zu.

Gert Ruder: Ich danke für die Beantwortung dieser Fragen und stelle fest, dass im Gegensatz dazu, wie sich der Kanton gegenüber der Gemeinde verhält, die Gemeinde sich dem Kanton gegenüber sehr loyal verhält. Dies ist das, was ich den Antworten entnommen habe. Ich hätte mir vorstellen können, dass der Gemeinderat pointiertere oder sogar giftigere Antworten hätte geben können. Kritik war nur zwischendrin zu hören, als GP Beat Stingelin gesagt hat, es sei ihm doch eigenartig vorgekommen. Wichtig ist die Aussage, dass „Löli“ nicht infrage gestellt wird, und wichtig ist auch, dass auch der Gemeinderat 10'000 Arbeitsplätze in jenem Gebiet als überbissen anschaut. Mit 10'000 Arbeitsplätzen wäre dieses Gebiet mit Sicherheit überbelastet. Zu Händen von Presse und Publikum rufe ich dem Kanton in Erinnerung: Es gibt X Industriebrachen in nächster Nähe von Salina Raurica, in denen man auch Wirtschaftsförderung betreiben könnte und bei denen es sich erst noch um voll erschlossenes Industrieland handelt. In diesem Gebieten bei Muttenz, Schweizerhalle usw. unternimmt der Kanton gar nichts und konzentriert sich nur auf das „Filetstück“. Danke für die Antwort des Gemeinderates und ich bin froh, dass „Löli“ als Grundwassergebiet für die Gemeinde erhalten bleiben soll. In der Einleitung habe ich zur verkehrstechnischen Erschliessung geschrieben, aber leider keine Frage daraus gemacht. Nun frage ich trotzdem, ob GP Beat Stingelin eine verbindliche Auskunft vom Kanton hat, wann die Rheinstrasse verlegt werden soll und wann das Tram nach Augst gebaut wird, nachdem nun die eidgenössische Vorlage zum FinöV angenommen wurde.

GP Beat Stingelin: Wenn wir mit dem Kanton oder Gemeinden zusammenarbeiten, ist man zu Beginn anständig und versucht, es auf andere Art zu lösen. Dies ist mein Credo gegenüber dem Kanton und ich erwartete dies auch von ihm. Es kann aber an den Sitzungen des Kantons auch etwas lauter werden. Zu den Terminen: Für die Verlegung der Rheinstrasse sollte der Baubeginn 2017 sein. Es könnte sein, dass beispielsweise eine Unterführung der SBB gebaut wird mitten im Gelände, wo sonst noch nichts steht. Dies hat mit dem Langsamfahrplan zu tun, den die SBB vorgibt und der Kanton dann bauen muss. Das Ende der Verlegung Rheinstrasse sollte 2019 sein. Das Tram bis Augst sollte Baubeginn 2019 haben und das Bauende 2023 sein. Dies sind die Termine, die wir vom Kanton erhalten haben. Wir haben diese Termine zur Kenntnis genommen und hoffen, dass sie tatsächlich eingehalten werden, insbesondere das Tram bis Augst.

Die dringliche Interpellation ist beantwortet.

Geschäft Nr. 2883

**Ersatzwahl für das Wahlbüro für den
Rest der Amtsperiode: Claude Weiss-
kopf, SVP, anstelle von Silvia Schwob**

Aktenhinweis

- Steckbrief vom 7. Mai 2014

Abstimmung

Es gibt keine weiteren Vorschläge und der Einwohnerrat wählt in stiller Wahl in das Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2016:

://: Claude Weisskopf, SVP

Geschäft Nr. 2876

**Teilrevision des Reglements über die
Hundehaltung - 2. Lesung**

Aktenhinweis

- Teilrevision des Reglements über die Hundehaltung, Ausgabe vom 2. April 2014 für die 2. Lesung

Lesung

§ 10 Abs. 1	Registrierung
§ 10^{bis}	Hundekurs
§ 12	Impfkontrolle
§ 14	Hundezucht
§ 15 Abs. 1 lit. b	Grundsatz
§ 19 Abs. 2	Massnahmen
§ 22	Inkrafttreten

Abstimmung

Das Wort wird nicht ergriffen und der Rat beschliesst einstimmig:

://: Die Teilrevision des Reglements für die Hundehaltung vom 30. Mai 2005 wird verabschiedet.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist:
30. Juni 2014.

Geschäft Nr. 2877

Interpellation der SP-Fraktion, Bruno Baumann, betreffend „Parkieren von Lieferwagen bis 3,5t (Kleincamion) in den Wohnquartieren“

Aktenhinweis

- Interpellation der SP-Fraktion, Bruno Baumann, betreffend „Parkieren von Lieferwagen bis 3,5t (Kleincamion) in den Wohnquartieren“ vom 31. März 2014

GR Ruedi Brassel: In der Einleitung zur Interpellation steht, dass Bruno Baumann die Auskunft erhalten habe, dass man das Gemeindeparkierungsreglement ändern müsse, um eine Rechtsgrundlage zu schaffen. Zu Punkt 1: Es geht nicht darum, ein Gemeindegesetz zu ändern, sondern das Strassenverkehrsgesetz des Kantons. Zu Punkt 2: Im Strassenverkehrsgesetz Basel-Landschaft (SVG BL) vom 3. Mai 2012 wird in § 8 das Parkieren von schweren Motorwagen und Anhänger in Absatz 1 geregelt: *Ausserhalb von besonders gekennzeichneten Parkplätzen ist das regelmässige Parkieren auf öffentlichem Grund über Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen für schwere Motorwagen und Anhänger jeder Art verboten.* In der Verordnung des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 4. April 1968 wird in § 15 Absatz 1 das Parkieren von Lastwagen und Anhänger wie folgt geregelt: *Ausserhalb von besonders gekennzeichneten Lastwagenparkplätzen ist das regelmässige Parkieren über Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen auf der Allmend für Motorfahrzeuge mit mehr als 1'000 kg Nutzlast und für Anhänger jeder Art verboten.* Dies sind die gesetzlichen Grundlagen im eidgenössischen und kantonalen Gesetz. Zu Punkt 3: Hier geht es um Kleincamions bis 3.5 to; dies ist das Fahrzeuggewicht und nicht die Nutzlast. Fahrzeuge bis 3,5 to lassen sich mit dem üblichen PW-Ausweis Kategorie B lenken. Auf dem Markt werden mittlerweile Fahrzeuge bis 3,5 to mit einer Nutzlast zwischen 0,5 - 1,5 to angeboten und der Wert von 1'000 kg Nutzlast liegt genau in der Mitte. Leider sind die Nutzlasten nur im Fahrzeugausweis ersichtlich. Bei den nächtlichen Kontrollen werden gegen 900 Fahrzeuge erfasst. Um eine Überprüfung der Nutzlasten durchführen zu können, müssten alle Lieferwagen bis 3,5 to erfasst, die Halter ermittelt und die Fahrer mit den Fahrzeugausweisen auf die Gemeindepolizei vorgeladen werden. Bei einer Nutzlast unter 1'000 kg darf das Auto dort stehen; ist sie darüber, sollte es dort nicht stehen. Eine klare Gesetzesregelung mit einfach zu kontrollierenden Bedingungen wäre wünschenswert. Zu Punkt 4: Grundsätzlich wäre die Bereitstellung eines Parkplatzes für Kleincamions sicher sinnvoll. Die Gemeinde verfügt aktuell über keinen geeigneten Parkplatz. Es müsste Land gepachtet oder gekauft werden und ein entsprechender Parkplatz eingerichtet. Bis jetzt ergab sich diese Gelegenheit nicht; wir werden es aber weiterverfolgen.

://: Der Rat stimmt einer Diskussion zu.

Bruno Baumann (Interpellant): Es handelt sich nicht nur um eine Idee von mir, es stören sich auch andere Einwohnerinnen und Einwohner von Pratteln, weil die kleinen Camions Parkplätze wegnehmen und in den Quartieren ein gefährliches Hindernis sind. Ich finde, dass die kleinen „Lastwägelchen“ nicht in die Quartiere gehören. Positiv finde ich, dass sich der Gemeinderat Gedanken macht, eventuell einen Platz zur Verfügung zu stellen. Man hat wenigstens daran gedacht; wir haben nun ein Parkierungsreglement und ich glaube, wir haben die Möglichkeit, dies darin einfließen zu lassen. Man hat auch bei der Hexmatt Parkplätze, die von Pendlern belegt sind, die abends wegfahren und vielleicht sind dies nachts die Plätze für die Kleincamions. Ich finde es gut, dass sich der Gemeinderat Gedanken macht und ich hoffe, es entsteht aus dieser Interpellation ein guter Vorschlag des Gemeinderats, dem wir zustimmen können. Dies ist nicht nur mein Wunsch, sondern auch jener unserer Einwohnerinnen und Einwohner.

Christoph Zwahlen: Wenn ein Auto einen Anhänger hat, ist das Parkieren sicher verboten und man könnte einschreiten. In der Längi stellt sich das Parkplatzproblem intensiv. Es handelt sich oft um Lieferwagen, die bei der Firma einen Parkplatz hätten, die Chauffeure aber morgens etwas weniger früh aufstehen möchten und das Fahrzeug abends im Quartier abstellen, oft auch auf Parkplätzen, wo sie mit dem Überhang des Fahrzeuges das gesamte Trottoir blockieren und dies nachts und manchmal auch über das Wochenende. Sinnvoller, als einen gemeindeeigenen Parkplatz zur Verfügung zu stellen, der das Bequemlichkeitsproblem nicht löst, ist, die Firmen anzugehen, auf die Finger zu klopfen und zu sagen „Schaut, wie eure Chauffeure parkieren“. Es handelt sich um Personen, die im Quartier wohnen, ihre Fahrzeuge im Quartier abstellen und oft bei einem Arbeitgeber in der Gemeinde arbeiten wie DHL, Planzer, Surer usw. Dies wäre wirksamer als ein Parkplatz an der Peripherie, der nicht benützt wird.

Erich Schwob: Der Gedanke, dass die Gemeinde einen Parkplatz zur Verfügung stellen will, ist gut, aber ich sehe das Problem an einem anderen Ort. Es gibt Firmen, die immer weniger Parkplätze haben oder ihren Angestellten sogar sagen, sie müssten ihre Fahrzeuge nach Hause nehmen, weil sie gar keinen Platz hätten für Privatfahrzeuge. Ich bin auch der Meinung, dass man dort ansetzen müsste. Es handelt sich auch um Kleingewerbe aus Pratteln, die ihre Lieferwagen mit nach Hause nehmen, nur damit sie in der Firma keinen Platz dafür brauchen. Auch bei Kleinfirmen ist es so und nicht nur bei DHL oder Planzer. Man müsste also bei allen Firmen ansetzen und nicht einen Parkplatz zur Verfügung stellen.

Andreas Seiler: Wenn man das Fahrzeug über Nacht draussen stehen lassen will, braucht man eine Parkkarte. Also könnte man gegen alle vorgehen, die ihr Firmenauto auf die Strasse stellen und keine Parkkarte haben. Dies ist sicher die einfachere Lösung als über Fahrzeugkategorien oder Nutzlasten zu gehen. Dass die Gemeinde einen Parkplatz zur Verfügung stellen muss, sehe ich persönlich nicht. Dies ist Sache jedes Einzelnen oder eben der Firmen.

Albert Willi: Ich habe mit den Kleincamions bzw. Lieferwagen kein Problem, wenn diese grossen Fahrzeuge auch in die Parkplätze passen. Wenn sie noch 10 oder 20 cm über den weissen Strich herausragen, wird es für mich mit den breiten Spezialfahrzeugen sehr eng. Hier kann die Gemeinde gegen diese Lieferwagen und breiten Busse vorgehen, die über das markierte Parkfeld hinausragen und ein Hindernis für die anderen Fahrzeuge und Fahrradfahrer sind. Die Gemeindepolizei kann hier vorgehen, weil dies nicht der Norm entspricht.

GR Ruedi Brassel: Wir haben nicht gesagt, dass der Gemeinderat einen solchen Parkplatz bereitstellen wird. Der Gemeinderat wird dies prüfen. Ausschliessen kann ich schon jetzt, dass die Hexmatt in einen Parkplatz umgewandelt wird. Solche Parkplätze werden sicher nicht mitten im Wohnquartier sein, was auch wegen des Verkehrs nicht sinnvoll ist. Christoph Zwahlen, gerade bei Firmen wie DHL gehören die Fahrzeuge häufig nicht der Firma, sondern sind im Eigentum des Fahrers. Dies ist ein gutes Geschäftsmodell. Da erspart sich die Firma den Parkplatz und andere Unterhaltungspflichten und die Private, die diesen Job machen, müssen ihre Fahrzeuge irgendwo abstellen. Unsere Strassen sind aber nicht dafür eingerichtet. Es ist sinnvoll, das Gespräch zu suchen, nur treffen wir sicher nicht ins Schwarze dabei. Genau aus diesem Grund haben die Firmen immer weniger Parkplätze, weil sie an die Privaten externalisiert werden, da gebe ich Erich Schwob recht. Im Quartier gibt es Kleingewerbe, Schulbusse usw., die herumstehen. Problem ist, dass wir, wenn die Nutzlast unter 1'000 kg ist, in Bezug auf das Parkierrecht nicht einschreiten können. Ob die Gemeinde Parkplätze zur Verfügung stellt, werden wir sehen. Bei Kontrollen wird auch geschaut, ob die Parkflächen auch eingehalten werden. Nicht auf den Zentimeter genau, aber bei Abweichungen von 20 cm wird es schon kritisch und die Polizei schreitet ein, Andreas Seiler. Das Problem der Nachtparkkarte ist eh klar und diese muss bezahlt werden. Wer eine solche nicht hat, kommt an die Kasse.

Fredi Wiesner: Das Problem wird sich sehr wahrscheinlich von selber lösen, weil bald Tempo-30 kommt und es dann gezeichnete Parkplätze gibt. Bei unseren Strassen sind die Parkplätze nicht so breit, dass die kleinen Lastwagen oder Lieferwagen darin Platz haben und dann ist es wirklich Aufgabe der Polizei, diese zu büssen und dagegen vorzugehen. Man hätte schon jetzt die Möglichkeit dazu, weil diese Fahrzeuge oft an Orten stehen, an die sie nicht gehören wie in oder vor Kurven. Da wurde in der letzten Zeit wenig gemacht; vielleicht war die Polizei anderweitig beschäftigt und musste schauen, ob nachts irgendwo noch eine Lampe brennt. Man könnte ja auch das andere mehr kontrollieren.

Die Interpellation Nr. 2877 ist beantwortet.

Geschäft Nr. 2878

Interpellation der BDP, Marc Bürgi, betreffend „Rotes Licht in Pratteln“

Aktenhinweis

- Interpellation der BDP, Marc Bürgi, betreffend „Rotes Licht in Pratteln“ vom 31. März 2014

GR Ruedi Brassel: Zu Frage 1: Marc Bürgi fragt an, ob es der Gemeinderat als sinnvoll erachtet, in einem Schul- und Wohnquartier eine Kontaktbar zu eröffnen oder offen zu halten. Der Gemeinderat findet es nicht sinnvoll. Zu Frage 2: Wusste der Gemeinderat, dass es sich um eine „Kontaktbar“ handelt? Dies ging aus den uns im Bewilligungsverfahren vorliegenden Unterlagen nicht hervor. Erst auf Nachfrage beim Pass- und Patentamt in Liestal, das die Bewilligung erteilt - die Gemeinde ist nur Anhörungsbehörde - wurde dies uns so mitgeteilt. Zu Frage 3, warum der Gemeinderat nicht reagiert habe: Es ist nicht so, dass wir nicht reagiert haben. Der Gemeinderat muss im Verfahren eine Stellungnahme abgeben und hat auch klar gesagt, dass wir dieses Lokal so nicht wollen. Der Gemeinderat hat das Gesuch abgelehnt, aber das Patent- und Passbüro hat die Zustimmung erteilt. Zu Frage 4, warum das Patentamt behauptet, dass es sich nicht um eine Kontaktbar handle, obwohl andere Fakten dafür sprächen: Die Frage enthält die Unterstellung, dass das Pass- und Patentamt bestritten habe, es handle sich um eine Kontaktbar. Das Pass- und Patentamt hat gesagt, egal, welche Art von Gastgewerbe in diesen Räumlichbetrieben wird - ob Pub, Bar oder Restaurant - die Bewilligung, eine Gastwirtschaft zu führen, liegt auf diesem Haus und derjenige, der das Patent einlöst bzw. dort wirtschaften will, muss nachweisen, dass er die rechtlichen Grundlagen erfüllt, die in dazu berechtigen. Das Pass- und Patentamt ist dezidiert der Meinung, dass es keine Möglichkeit gibt, rechtlich eine solche Bar zu verhindern oder zu verbieten, solange die Wirtschaft eine Bewilligung und der Wirt ein Patent hat. Wir haben dies ausführlich am runden Tisch „Sicherheit“ besprochen, wo auch der Leiter des Pass- und Patentbüros anwesend war. Vonseiten des Gemeinderates haben wir sehr deutlich ausgesprochen, dass wir so etwas für unangebracht halten an diesem Ort. Uns wurde versichert, dass eine Rechtsgrundlage nicht gegeben ist, eine solche Tätigkeit zu unterbinden und „Kontaktbar“ ist kein rechtlich fassbarer Begriff. In jedem Restaurant oder Bar geht es darum, Kontakt zu finden und was im Anschluss an den Kontakt passiert, steht auf einem anderen Blatt. Zu Fragen 5 und 6: Zum guten Teil der Nachrichten: Das Lokal wurde geschlossen, der Patentinhaber hat das Patent zurückgezogen. Der grössere Teil der Zimmer und der Wohnung wurde fest vermietet. Die Mieter wurden entsprechend auf der Einwohnerkontrolle angemeldet und es werden zurzeit keine Kurzvermietungen der Zimmer an Frauen vorgenommen.

://: Der Rat stimmt einer Diskussion mit 1 Enthaltung zu.

Marc Bürgi: Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung meiner Interpellation. Einerseits gebe ich dem Gemeinderat Recht, dass dies nun ein gutes Ende genommen hat, andererseits auch nicht. Das Gewerbe in Pratteln ist insbesondere in der heutigen Zeit des Beizensterbens ein enorm wichtiges Gut. Ich bedaure ausserordentlich, dass sich der Besitzer/Pächter entschieden hat, sein Patent abzugeben und für dieses Restaurant an hervorragender Lage nicht ein neues Konzept erarbeitet hat. Ich bin nicht grundsätzlich gegen Gewerbe, auch nicht gegen dieses Gewerbe, aber es liegt neben der Gemeindeverwaltung und einer Primarschule am falschen Ort. Es ist schade, dass schon zu Beginn keine Offenheit vorhanden war, damit man sich den Ärger auch von anderer Seite, vom Betreiber aus, hätte ersparen können. Ich danke dem Gemeinderat, dass er schon von Beginn weg interveniert hat und hoffe, dass im Burggarten in der nächsten Zeit etwas Neues und auch Lukratives entstehen kann.

Die Interpellation Nr. 2878 ist beantwortet.

Geschäft Nr. 2879

Postulat der SP-Fraktion, Christine Gogel, betreffend „Grünabfuhr auch im März wöchentlich“

Aktenhinweis

- Postulat der SP-Fraktion, Christine Gogel, betreffend „Grünabfuhr auch im März wöchentlich“ vom 31. März 2014

GR Stefan Löw: Der Gemeinderat steht grundsätzlich dahinter und würde das Postulat auch übernehmen. Einige Gedanken dazu: Man muss in Betracht ziehen, wie es um den ökologischen Nutzen steht, wenn im März die Tonnen wöchentlich geleert werden. Ob die Grüntonnen gefüllt sind und es nicht Leerfahrten gibt, ist sicher von der Witterung abhängig. 2013 war das Wetter zu jener Zeit sehr schlecht und man hatte sogar im April noch Mühe, die Tonnen zu füllen. Wenn das Wetter kühl ist, lässt sich das Material auch ohne Probleme und Geruchsimmissionen zwischengelagern. Im Zeichen der „Energistadt Pratteln“ müssen wir sehr sorgfältig sein, wenn wir zusätzliche Fahrten verlangen. Man muss doch das gesamte Gemeindegebiet abfahren und wir sollten wirklich genügend Material haben. Die Ausschreibung läuft ab und 2015 erfolgt eine neue Ausschreibung, in die dies einfließen könnte.

Christine Gogel: Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort und die Aussichten. Es ist ja nicht so, dass wir ausnahmsweise einen wärmeren Winter hatten und die nächsten Jahre wieder in sibirischer Kälte erstarren. Die Tendenz ist eindeutig und man kann dies in wissenschaftlichen Berichten nachlesen. Die Winter werden milder und damit fängt auch alles im Jahr früher an zu Blühen und zu Wachsen und damit fallen auch die Gartenarbeiten früher an. Wie GR Stefan Löw gerade gesagt hat, hat der Gemeinderat im Jahr 2010 auf eine ähnliche Frage geantwortet, dass eine Sammlung rund CHF 2'000 kostet. Umgewälzt auf rund 800 Container bedeutet dies CHF 2.50 pro Haushalt. Ich bin gerne bereit CHF 5.00 mehr für die Vignette zu bezahlen, wenn ich nicht dafür einen zweiten Container kaufen müsste, der nachher für den Rest des Jahres leer steht. Weiter hat der Gemeinderat im August 2010 gesagt, dass die Vergabe für die nächsten 4 Jahre neu ausgeschrieben wird und wie wir richtig gerechnet haben, steht die Vergabe neu an und man könnte hier die zeitliche Ausdehnung einfließen lassen. Vielleicht ergibt sich die Möglichkeit von Nachverhandlungen. Es kommt noch ein nicht unwesentlicher Aspekt dazu: Es werden auch Rüstabfälle in die Tonne geworfen, und nicht nur Gartenabfälle und die Rüstabfälle beginnen schneller zu riechen. Wir haben im März zunehmend Temperaturen über 20 Grad und wissen alle, wie schnell eine Bananenschale zu riechen beginnt. Dazu braucht es nicht einmal eine Woche. Dies zieht Ratten und Füchse an und

schon haben wir ein anderes Problem im Dorf. Die nächsten Jahre haben wir aus anderen Gründen sehr viele Lastwagenfahrten im Dorf, dass wir die beiden zusätzlichen Fahrten verkraften. Dass es Leerfahrten wären, daran glaube ich nicht. Meiner Meinung nach ist es eine kleine Sache, das Angebot auf 2-mal mehr im Jahr auszudehnen und darum bitte ich sie, das Postulat zu überweisen.

Stephan Bregy: Die Fraktion FDP-Mitte ist der Meinung, dass hier kein Handlungsbedarf besteht. Zum einen ist die Temperatur im März nicht immer so warm wie dieses Jahr und man kann nicht sagen, dass jedes Jahr im März das Wetter so gut ist. Zum anderen gibt es die Grünabfuhr bereits und wir sind der Meinung, dass sich die Gartenbesitzer auch mit der zweiwöchentlichen Grünabfuhr organisieren können. GR Stefan Löw hat ja gesagt, dass es eine neue Ausschreibung gibt und zu dieser Gelegenheit kann man es noch einmal anschauen und die Kosten beurteilen. Aus unserer Sicht ist es „nice to have“ und sollte nicht überwiesen werden.

Christoph Zwahlen: Wir haben seinerzeit im Jahr 2010 auch angefragt, ob eine 3-malige Leerung ab Mitte März möglich sei und dies kam dann nicht. Wenn es die Möglichkeit gäbe, für CHF 2.50 eine Tagesvignette im März zu kaufen, wäre dieses Problem gelöst und ein Zusatzkübel lohnt sich nicht. Es haben nicht alle die Möglichkeit, ihr Material im Garten zu lagern. Wenn ich schaue, wo die Tonnen stehen, handelt es sich oft um Einfamilienhäuser oder Häuser mit Garten. Es gibt auch andere und zunehmend sieht man diese Tonnen auch vor Blöcken stehen. Wo diese dann das Material lagern, es dürfte sich um Rüst- und Kleintierabfälle handeln, würde mich sehr interessieren.

Urs Schneider: Wir sind der Meinung, dass man das Postulat zum Prüfen und Berichten überweisen kann. Für mich persönlich ist es nicht wichtig, weil ich einer der Wenigen bin, der noch einen Miststock hinter dem Haus hat und ich kann auch im Januar oder Februar etwas entsorgen, ohne dass es riecht. Ich kann mir vorstellen, dass es für die eine oder andere Person ein Problem ist, weil der Kübel voll ist und nicht wegen des Geruches. Von mir aus kann man prüfen, ob es sinnvoll ist. Prüfen sollte man auch, ob es ein System gibt, den Container zu kippen, ohne jedes Mal eine Sauce am Boden zu hinterlassen, welche nachher wirklich noch 10 Tage lang stinkt.

Kurt Lanz: Postulat bedeutet prüfen und berichten. Wenn wir heute den Gemeinderat nicht prüfen lassen, ob es Sinn macht, wann denn sonst? Es gibt offensichtlich neue Verhandlungen und darum ist es jetzt der Zeitpunkt zum Prüfen und Berichten und daher kann man heute zustimmen. Dass der Lastwagen nur zu einem Viertel voll wird, glaube ich nicht, und wenn er im März einmal nicht so viel hat, hat es trotzdem Sinn gemacht. Er ist ja nicht leer gefahren; der Gemeinderat kann dies abklären und dafür müssen wir ihm einen Auftrag geben und der Auftrag heisst Postulat überweisen und der Gemeinderat prüft und berichtet.

Mauro Pavan: Wenn es doch „nice to have“ ist, verstehe ich nicht, warum ihr gegen eine Überweisung seid. Es handelt sich ja um ein Postulat, was nun Kurt Lanz im Detail ausgeführt hat.

Christoph Pfirter: Ich staune, wie harmlos nun Lastwagenfahrten sind, wenn es um das eigene Interesse geht. Christine Gogel, du hast gesagt, es lohne sich nicht, einen zweiten Kübel zu kaufen. Entweder lohnt es sich für dich nicht oder für die Gemeinde nicht; für beide zusammen lohnt es sich nicht und es stellt sich die Frage, wer bezahlt. Der Verursacher oder die Allgemeinheit, weil man sowieso einen zweiten Kübel kaufen muss. Sonst kämpft man gegen jeglichen Verkehr, für Tempo-30, vorhin haben wir über 3.5-Tonnen Fahrzeuge diskutiert, die an der Strasse stehen und nun ist plötzlich alles gut.

Kurt Lanz: Zu Christoph: Ich wiederhole „prüfen und berichten“ und vielleicht stellt nun der Gemeinderat fest, dass im März eine zusätzliche Fahrt stattfindet. Du hast mich sehr persönlich getroffen, weil du den Verdacht hast, dass bei mir die Mathematik nicht in Ordnung ist und dies finde ich sehr deftig. Wenn nun der Lastwagen einmal gefüllt wird, muss der Lastwagen einmal weniger fahren, wie wenn er alle 14 Tage fahren würde. D. h., es fahren gleich viele Lastwagen gleich viel. Ich konnte nicht ganz folgen, was du sagen wolltest.

GR Stefan Löw: Es hat sich eine Mehrheit gebildet, die das Postulat überweisen will. Trotzdem setze ich einen Appell ab zur Energiestadt. Dieses Label haben wir nicht nur einfach so erhalten und ich appelliere an sie, dass sie sich ernsthaft Gedanken machen und im Sinne des Labels Energiestadt entscheiden. Bezüglich Sträucherschnitt kann ich ihnen aus Erfahrung sagen, dass sie bis im April nicht mehr abschneiden als vorher. Die Natur startet immer noch zur selben Zeit und der Sommerschnitt beginnt frühestens im Mai. Als Einziges käme ein Rasenschnitt dazu und im März sonst nichts. Vom Volumen her kann dies einiges sein, aber im März ist es eine sehr geringe Menge. Man kann davon ausgehen, dass es Leerfahrten geben wird. Man unterscheidet dann nicht nach dem Wetter und kommt mit dem Lastwagen im März, ob es nun schneit oder die Sonne scheint.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr:

://: Das Postulat Nr. 2879 wird an den Gemeinderat überwiesen.

Geschäft Nr. 2880

Interpellation der Fraktion der Unabhängigen Pratteln, Patrick Weisskopf, betreffend „Altpneulager“

Aktenhinweis

- Interpellation der Fraktion der Unabhängigen Pratteln, Patrick Weisskopf, betreffend „Altpneulager“ vom 30. März 2014

GR Ruedi Brassel: Frage 1: Wissen die Prattler Behörden von diesem Altstofflager? Ja die Prattler Behörden sind über das Altpneulager informiert. Vermieter des Areals ist die SBB, die über die Gefahren eines solchen Lagers für den Bahnbetrieb Bescheid weiss. Frage 2: Welche gesetzlichen Grundlagen gelten? Bezüglich des Brandschutzes gelten grundsätzlich die VKF-Brandschutzvorschriften (VKF-Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen). Da die Lagerung von Reifen in den aktuellen VKF-Vorschriften nicht explizit geregelt ist, hat das Brandschutzinspektorat der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung ein internes Merkblatt zur Lagerung von Altreifen verfasst. Dieses lehnt sich an ein entsprechendes Merkblatt der Feuerpolizei des Kantons Zürich an, welches von zahlreichen Kantonen in der Schweiz als Referenzpapier betrachtet wird. Frage 3: Braucht es für die Lagerung von brennbaren Altstoffen oder Pneus eine Bewilligung? Für die Lagerung der Altpneus liegt eine abfallrechtliche Betriebsbewilligung, gestützt auf das Umweltschutzgesetz BL vor. Erteilt wurde die Bewilligung von der Bau- und Umweltschutzdirektion. Im Rahmen des Baugesuches Nr. 1468-12 wurde das Altreifenlager mit entsprechenden Brandschutzaufgaben hinsichtlich der Lageranordnung bewilligt. Frage 4: Wer hat diese erteilt? Die Liegenschaft wurde ursprünglich für Alteisenhandel genutzt. Im Rahmen des Baugesuches Nr. 1468-12 wurde die Umnutzung am 16. Januar 2013 vom kantonalen Bauinspektorat bewilligt. Der Betrieb wurde in der letzten Woche vom AUE

BL inspiziert. Der Gemeinde wurde gemeldet, dass der Betrieb soweit in Ordnung sei, einzig Kleinigkeiten mussten beanstandet werden. Frage 5: *Sind die Schutzabstände zu den benachbarten Objekten eingehalten?* Die brandschutztechnisch erforderlichen Schutzabstände sowie die maximal zulässigen Reifenlagerabschnittsgrössen mussten vom Gesuchsteller in den Baueingabeplänen festgehalten werden und wurden im Rahmen der Brandschutzaufgaben als verbindlich erklärt. Frage 6: *Wie erfolgt die Entwässerung?* Es besteht keine Auflage für ein Löschwasserrückhaltebecken. Das Lagervolumen liegt unter der Norm, welche ein Löschwasserrückhaltebecken vorschreiben. Ebenso handelt es sich beim Pneulager nicht um einen Betrieb, der unter die Störfallverordnung fällt. Frage 7: *Ist die Lagerung von Altpneus zwischen Eisenbahnwagen gestattet?* Entsprechende Vorschriften sind nicht bekannt. Ob es sinnvoll ist, so zu lagern, erscheint fraglich. Offen bleibt, ob es sich nur um eine kurzfristige Lagerung handelt, um die Pneus später einzuladen oder ob sie längerfristig an diesem Ort verbleiben. Frage 8: *Sind Massnahmen für den technischen, abwehrenden und betrieblichen Brandschutz vorhanden?* Die erforderlichen Massnahmen wurden im Rahmen der Brandschutzaufgaben verfügt. Frage 9: *Was passiert bei einem Brand?* Der Brand wird durch die örtlich zuständige Feuerwehr Pratteln gelöscht. Es ist davon auszugehen, dass als Löschmittel ein Schaumgemisch eingesetzt wird. Aufgrund der Abschnittsgrössen ist mit einer maximalen Brandausbreitung von 10x10m zu rechnen. Frage 10: *Sind die Feuerwehren entsprechend geschult und instruiert?* Die Gebäudeversicherung sagt, dass das Bewältigen eines Pneulagerbrandes zu den Grundaufgaben einer Feuerwehr gehört. Vor einigen Jahren wurde dort eine Feuerwehrahauptübung durchgeführt und das Areal usw. ist bekannt. Frage 11: *Was passiert mit dem Löschwasser?* Die Situation der Entwässerung ist insofern nicht geregelt, als die Menge kein Rückhaltebecken erfordert. Ein solches Rückhaltebecken wäre aufgrund der Umweltschutzgesetzgebung durch das Amt für Umwelt und Energie zu verfügen. Frage 12: *Kann beim Löschen schädlicher Feinstaub entstehen?* Ob und in welcher Menge bei einem Pneulagerbrand Feinstaub entsteht, entzieht sich unserer Kenntnis. Mit dem Löschen des Brandes wird kein zusätzlicher Feinstaub erzeugt, sondern dessen weitere Entstehung unterbunden. Frage 13: *Ist ein Informations- und Evakuationsdispositiv vorhanden?* Wie bei jedem Brand mit übermässigen Auswirkungen auf die Anwohner würden auch bei einem Pneulagerbrand die bei den Blaulichtorganisationen eingespielten Abläufe zum Tragen kommen (Aktivierung kommunaler und allenfalls kantonaler Krisenstab, Bevölkerungsinformation über Radio etc.). Auf kantonaler Ebene ist für das Altreifenlager kein besonderes Dispositiv vorhanden. Frage 14: *Wer käme nach einem Brand für die Sanierungskosten auf?* Sanierungskosten müssen üblicherweise durch den Verursacher, den Betreiber oder den Grundeigentümer, respektive deren Versicherer, getragen werden. Gebäudeschäden infolge eines Brandes werden durch die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung getragen. Sie prüft für ihren Teil allfällige Regressansprüche. Frage 15: *Sind die Tigermücken (und andere Arten) in Pratteln erwünscht?* Nein. Ob Altpneulager, wie in der Literatur beschrieben, Brutstätten für Tigermücken sind, wissen wir nicht, man wird sehen müssen.

://: Der Rat stimmt einer Diskussion mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung zu.

Patrick Weisskopf (Interpellant): Danke für die Beantwortung der Fragen. Wir haben das Altpneulager angeschaut und beobachtet und sind dazu gekommen, dass Vorsicht besser ist als nachher heilen. Wir sind hier in einem Gebiet, in dem es hohe Häuser gibt und falls etwas passiert, könnte dies Folgen haben. Weiter hat uns die Lage erstaunt, weil der Zug dort vorbeifährt. Wir haben herausgefunden, dass das Areal von der SBB im Baurecht abgegeben wurde an einen Alteisenhändler, der es weiter an die Firma vermietet, die mit Pneu handelt. Interessant ist, dass der Baurechtsvertrag vom Februar 1993 auf diesem Areal alles Andere ausschliesst ausser der Sortierung von Eisen und Metallschrott. Ich bin überzeugt, dass die SBB schon früher vorgesorgt hat, dass nicht unbedingt brennbare Substanzen in die Nähe dieser Nord-Südverbindung gelangen. Es ist spannend, zu sehen, wie es weiter geht. Der mir vorliegende Brief sagt sogar, dass das Pneulager geräumt werden müsste. Weiter liegt auch das Papier der Zürcher Baudi-

reaktion vor mir, und wenn man diese Zahlen nimmt, kommt man bei 3'000 Altreifen, die dort liegen, auf rund 30 Tonnen Material. Die kritische Grenze liegt bei 20 Tonnen. Auch hier setzt das kantonale Amt die Regelung nicht gut genug um. Die Hochrechnung ergibt ungefähr 227 kg Pneu pro Quadratmeter. Auch der Umschlag wurde dort genannt und das Material liege 3 Tage dort. Dies kann nicht sein. Ich fahre jeden Tag dort vorbei und die Berge sehen immer gleich aus und auch die Lagerung zwischen den Eisenbahnwagen. Das Material liegt also bedeutend länger dort und es ist noch nicht einmal mit einer Plane abgedeckt, was laut dieser Verordnung nicht zulässig wäre. Ich bin gespannt, was bei der genannten Inspektion an kleinen Mängeln herausgekommen ist. Zur Zugänglichkeit: Mir ist aufgefallen, dass dort auch abends Fahrzeuge parkiert sind und bei einem Brand käme die Feuerwehr nicht gut dazu und die Brandgasse war auch nicht breit genug und das Gelände von aussen her zugänglich. Ob tatsächlich immer jemand vor Ort ist, weiss ich nicht. Mehr Angst macht mir, dass heute in vielen Teilen der Bevölkerung Personen mit einer „Fun-Gesellschaft“ sind, die gerade um den Bahnhof herum viel Alkohol trinken und mir ist bange, dass es aus einer Leichtsinnigkeit zu einem Unfall kommen könnte.

Die Interpellation Nr. 2880 ist beantwortet.

Geschäft Nr. 2881

Rechnung 2013, Bericht der Rechnungsprüfungskommission und Bericht der Revisionsstelle

Aktenhinweis

- Rechnung 2013, Bericht der Rechnungsprüfungskommission und Bericht der Revisionsstelle vom 5. Mai 2014

Thomas Sollberger (Präsident der RPK): Die Rechnung 2013 schliesst mit einem Verlust von CHF 324'832.71 ab. Dies sind rund CHF 250'000 schlechter als budgetiert. Auch dieses Jahr sind die Abweichungen bei verschiedenen Positionen erheblich, Details hierzu stehen in unserem Bericht. Wenn plötzlich fast CHF 3 Mio. bei den Einnahmen fehlen wie im letzten Jahr bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen, ist zwingend notwendig, dass der Gemeinderat bzw. die Verwaltung die laufenden Zahlen im Griff hat. Korrekturen sind ausschliesslich bei den ungebundenen Ausgaben möglich und auf der Einnahmenseite überhaupt nicht. Dass es gelungen ist, das Ziel einer praktisch ausgeglichenen Rechnung zu erreichen, zeigt, dass der Gemeinderat die Zahlen im Griff hat. Schwieriger wird es, wenn die Einnahmen höher sind als angenommen. Projekte vorziehen ist aus terminlichen Gründen nicht einfach und müssen mit Sondervorlagen durch den Einwohnerrat bewilligt werden. Darum ist die vorliegende Budgetierung sinnvoll. Eine Ergänzung zum Bericht: Im Rahmen der Prüfung der Gemeinderatsentschädigungen wurde auch geprüft, ob die Abteilungsleitenden Zahlungen für Überstunden erhalten. Die Prüfung hat ergeben, dass keine solchen Zahlungen erfolgten. Die RPK beantragt dem Einwohnerrat, auf die Rechnung einzutreten und gemäss den Anträgen des Gemeinderates zu genehmigen. Ich bedanke mich beim Gemeinderat, dem Abteilungsleiter Finanzen Beat Thommen und der Hauptbuchhalterin Sybille Fräulin und bei meinen Kolleginnen und Kollegen der RPK für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Herzlichen Dank.

GR Max Hippenmeyer: Bevor ich auf die Rechnung 2013 eingehe, möchte ich dem Abteilungsleiter Finanzen, Beat Thommen und allen übrigen am Abschluss beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meinen besten Dank aussprechen für die speditive Erstellung der vorliegenden Rechnung. Es ist noch nicht oft vorgekommen, dass wir die Rech-

nung bereits im Mai behandeln konnten. Ebenfalls einschliessen in meinen Dank möchte ich die RPK für die sachbezogene Kommissionsarbeit und ihren Bericht. Obschon der Abschluss fast CHF 254'000 schlechter als budgetiert ausgefallen ist, kann ich gut mit dem Resultat leben, denn bei einer Bilanzsumme von CHF 78,7 Mio. macht die Abweichung 0,3 % aus. Die RPK hat in ihrem Bericht die wichtigsten Faktoren, die zu diesem Rechnungsergebnis und der Budgetabweichung führten, aufgelistet. Deshalb verzichte ich auf eine Wiederholung und beschränke mich auf ein paar Bemerkungen aus meiner Sicht. Nach wie vor sind rund 4 Fünftel oder 80 % unserer Aufgaben fremdbestimmt und diese Tendenz nimmt leider nicht ab. Dort jedoch, wo wir Einfluss nehmen können, nämlich beim Sach- und Personalaufwand der Verwaltung haben wir das Budget unterschritten. Das heisst wir haben unsere selbst verursachten Kosten im Griff. Ich darf mit Freude feststellen, dass sich in den letzten Jahren trotz markant verbesserter Finanzlage auf der Verwaltung das Kostenbewusstsein verbunden mit einem wirkungsvollen und sparsamen Einsatz unserer Mittel verfestigt hat, welches das Schnüren von Sparpaketen wie vor 10, 15 Jahren unnötig macht. Damit das so bleibt, ist auch weiterhin jede Ausgabe auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen. Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen sind mit CHF 25,2 Mio. gut 1,5 % über dem Budget und gut CHF 1 Mio. höher als im Vorjahr. Da sind wir auf Kurs. Bei den juristischen Personen hingegen haben wir zu optimistisch budgetiert und haben demzufolge das Budget um 14,2 % oder knapp CHF 2,9 Mio. verfehlt. Die Gründe dafür sind unterschiedlich, wir sind mit der kantonalen Steuerverwaltung im Dialog um zukünftig näher an die Wirklichkeit zu kommen. Von einem Einbruch zu sprechen, scheint mir jedoch etwas übertrieben und verfrüht, denn das Vorjahr war von einmaligen Sonderfaktoren beeinflusst. Was mit unseren Steuerfranken passiert bzw. wo dieses Geld hingeht, lässt sich dem Papier „Steuereinnahmen 2013 und deren Verwendung“ entnehmen. Obschon unsere Investitionsausgaben im vergangenen Jahr um gut CHF 3,3 Mio. auf beachtliche CHF 11,5 Mio. zugenommen haben, hat sich unsere Liquidität bei gleichbleibender Verschuldung nur um etwas mehr als CHF 1,2 Mio. reduziert. Die Finanzierung des neuen Feuerwehrmagazins wurde komplett der Vorfinanzierung „Gemeindeinfrastrukturbauten“ entnommen und wird zukünftige Rechnungen nicht beeinflussen. Noch ein Wort zur Sanierung der BLPK: Seit letzten Sonntag wissen wir, dass die Gemeinden wesentlich entlastet werden bei der Ausfinanzierung der Deckungslücke. Trotzdem verbleibt für die Gemeinde Pratteln noch ein beachtlicher Rest übrig in der Grössenordnung von rund CHF 15 Mio. Dank unserer soliden Finanzlage sollte dieser Brocken aber ohne grosse Einschnitte und ohne Steuererhöhung zu stemmen sein. Ich bitte Sie, auf die Rechnung einzutreten und die Anträge des Gemeinderates wie im Bericht der RPK vorgeschlagen, zu genehmigen.

Mauro Pavan: Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Im Namen der SP-Fraktion danke ich allen, die an der Rechnung mitgearbeitet haben und der RPK für ihren Bericht. Auch im Namen der Fraktion, aber vor allem persönlich, möchte ich anmerken, dass mich die CHF 3 Mio. Mindereinnahmen bei den juristischen Personen im Vergleich zum Budget etwas bedenklich stimmen und ich finde wichtig, dass man dies beim nächsten Budget beachtet, falls Bestrebungen für Steuersenkungen für natürliche Personen vorhanden sein sollten. Eines der Argumente, warum Steuersenkungen möglich und erträglich sein sollten, war jeweils, dass wir im Vergleich zu früher höhere Einnahmen bei den juristischen Personen hätten. Andererseits interessiert mich, wie es möglich ist, dass diese Einnahmen so drastisch unter dem Budget und auch dem Vorjahr sind. Im Bericht steht, dass die besten Steuerzahler zuletzt deutlich tiefer veranlagt wurden und mich interessieren die Gründe dafür. Auch wenn GR Max Hippenmeyer sagt, das es sich nicht um einen Einbruch handelt, finde ich wichtig, wie gross die Gefahr ist, dass sich dies wiederholt, ob es sich um einen Trend handelt, weil mehr optimiert wird usw.

Andreas Seiler: Im Namen der Fraktion FDP-Mitte danke ich allen Mitarbeitern der Gemeinde Pratteln, die am Rechnungsabschluss mitgearbeitet haben, für ihre Arbeit. Ich danke auch der RPK für ihren sauberen Bericht. Die FDP-Mitte-Fraktion ist für Eintreten und wir werden den Anträgen von Gemeinderat und RPK zustimmen.

Fredi Wiesner: Auch die SVP-Fraktion bedankt sich bei allen, die geholfen haben, dass wir die Rechnung so früh erhalten haben und sie so gut dargestellt ist. Bei uns sind es nicht die Einnahmen, die Sorge machen, sondern, dass die soziale Wohlfahrt immer teurer wird und wir auch beim Finanzausgleich immer mehr zu bezahlen haben. Wir haben aber auch lange bezogen vom Finanzausgleich und sollten etwas zurückgeben. Aber hier scheint etwas aus dem Ruder gelaufen zu sein und sollte behoben werden; wir hoffen es jedenfalls.

Emil Job: Im Namen der Faktion der Unabhängigen bedanken wir uns bei allen Beteiligten für die Arbeit und dass es schon so früh vor den Rat kommen konnte.

Dadurch, dass das Geschäft bei der RPK war bzw. ist, ist der Rat schon auf dieses Geschäft eingetreten.

Lesung

Gelesen werden die einstelligen Kontenbezeichnungen inklusive Seitenzahlen. Fragen können bei den einzelnen Konten gestellt werden.

Lesung Laufende Rechnung:

0	Allgemeine Verwaltung	S. 8 - 10	
1	Öffentliche Sicherheit	S. 10 - 13	
2	Bildung	S. 13 - 17	
3	Kultur und Freizeit	S. 17 - 22	
4	Gesundheit	S. 22 - 24	
5	Soziale Wohlfahrt	S. 24 - 26	
6	Verkehr	S. 27 - 28	
7	Umwelt und Raumplanung	S. 28 - 33	
8	Volkswirtschaft	S. 33 - 34	keine Wortmeldungen
9	Finanzen und Steuern	S. 35 - 36	

Mauro Pavan: Ich habe vorhin eine Frage gestellt und hier könnte die Antwort erfolgen.

GR Max Hippenmeyer: Das Problem bei den juristischen Personen ist komplex und nicht dermassen im direkten Einflussbereich wie bei den natürlichen Personen. Vor 10 Jahren hätten wir vor Freude Luftsprünge gemacht, wenn wir diese Einnahmen gehabt hätten - also müssen wir diesen geringen Rückgang nicht dramatisieren. Die Firmen haben eine unterschiedliche Abschreibungspraxis, einen besseren oder schlechteren Geschäftsgang usw. und diese Informationen erhalten wir leider nicht. Wir sind aber im Dialog mit der höchsten Stelle der kantonalen Steuerverwaltung, die uns darauf hinweist, ob es hier oder dort einen weniger guten Geschäftsgang gibt oder eine Sondersituation eintritt. Dies kann berücksichtigt werden, aber erst im Nachhinein. Bei der Rechnung handelt es sich um Geschichtsschreibung. Massgebend ist das Budget und da haben wir uns das letzte Mal bemüht, etwas näher bei der Wirklichkeit zu sein. Es gibt die Unternehmenssteuerreform und da ist zuerst die Bundesrätin Frau Widmer-Schlumpf gefordert mit der Fragestellung der Besteuerung der Holdings und der EU. Das Ergebnis wird Auswirkungen bis auf Pratteln haben. Wir müssen Augen und Ohren offen haben, um rechtzeitig zu reagieren. Wir haben etwas weniger eingenommen und vielleicht ist es das nächste Mal etwas mehr. Für mich ist wesentlich, dass bei den natürlichen Personen eine Verstetigung vorliegt und wir davon ausgehen können, dass es eine mehr oder weniger konstante Grösse ist. Wie beim Finanzausgleich liegen die juristischen Personen ausserhalb unseres Wissens und wir wissen ja auch nicht, was die anderen 85 Gemeinden machen. Es ist möglich, etwas näher an die Wahrheit zu kommen, aber gar nicht so einfach. Ich bin seit Beginn meiner Amtszeit in der Konsultativkommission für den Finanzausgleich und wir haben das Ei des Kolumbus noch nicht gefunden, suchen aber weiter.

Es gibt keine Wortmeldungen mehr und die Lesung der Laufenden Rechnung 2013 ist beendet.

Lesung Investitionsrechnung:

0	Allgemeine Verwaltung	S. 41	
1	Öffentliche Sicherheit	S. 41 - 42	
2	Bildung	S. 42 - 43	
3	Kultur und Freizeit	S. 43 - 44	
5	Soziale Wohlfahrt	S. 44 – 45	keine Wortmeldungen
6	Verkehr	S. 45 – 46	

Patrick Weisskopf: Eine Frage zu den beiden Positionen bei den Nachtragskrediten zu 501.35 „Sanierung Unterführung Salinenstrasse“. Diese Strasse war fast 6 Monate lang gesperrt und es kam zu einer geringen Überschreitung. Gibt es noch Angaben, warum es zu dieser Überschreitung kam? Bei der anderen ging es darum, dass man die Farbe im Budget vergessen hatte, was nicht weiter schlimm ist. Allgemein lässt sich sagen, dass die Ausgaben im Bereich Verkehr relativ tief ausgefallen sind; man hatte hier mehr positioniert und gerade bei der Sanierung Unterführung Salinenstrasse fällt mir auf, dass die billigste Variante gewählt wurde und es nun leider schon wieder so aussieht wie vor der Sanierung. Es ist schade, setzt man Steuergelder so in den Sand.

GR Max Hippenmeyer: Patrick Weisskopf fragt, wie die Überschreitung von CHF 1'085.90 bei einem Kredit von CHF 165'000.00 zustande kam. Es handelt sich um eine sehr kleine Schwankung und diese Frage kann ich hier nicht beantworten. Ich bitte dich, diese geringe Summe gerade sein zu lassen. Wir haben Kreditunterschreitungen von mehreren CHF 100'000 und da habe ich keine Wortmeldungen gehört.

GR Stefan Löw: Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, hängt diese Überschreitung mit dem gewählten Anstrich zusammen. Es wurde ein Anstrich gewählt, der graffitiabstossend ist und Mehrkosten verursacht hat. Ansonsten waren wir sehr gut im Budget und konnten mit dieser kleinen Überschreitung wesentlich mehr machen.

Fortsetzung der Lesung

7	Umwelt und Raumplanung	S. 46 – 48	
8	Volkswirtschaft	S. 49	
9	Finanzen und Steuern	S. 49	keine Wortmeldungen

Die Lesung der Rechnung 2013 ist beendet. Abstimmungen:

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: 1. Die Kreditüberschreitung von CHF 37'050.95 für die Sanierung Unterführung Gal-lenweg wird bewilligt.

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr zu 1 Nein:

://: 2. Die Kreditüberschreitung von CHF 1'085.90 für die Sanierung Unterführung Sali-nenstrasse wird bewilligt.

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: 3. Die Rechnung der GGA wird mit den vorgeschlagenen zusätzlichen Abschrei-bungen genehmigt.

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: 4. Die Wasserrechnung wird mit der vorgeschlagenen Einlage in die Vorfinanzierung genehmigt.

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: 5. Der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Verrechnung des Aufwandüberschusses wird zugestimmt.

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: 6. Gestützt auf den Revisionsbericht der ROD vom 10. April 2014 wird die Rechnung 2013 der Einwohnerkasse einschliesslich der Spezialfinanzierungen genehmigt.

Geschäft Nr. 2882

Teilrevision der Gemeindeordnung – 1. Lesung

Aktenhinweis

- Antrag vom 16. April 2014

GR Max Hippenmeyer: Bei dieser Vorlage geht es nicht um die Einschränkung der Entscheidungskompetenz des Einwohnerrates oder um die Beschneidung von Volksrechten, denn nach wie vor sind das fakultative Referendum oder das Behördenreferendum möglich. Vielmehr hat die Anpassung den Zweck, sich den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Die jetzige Regelung ist 15 Jahre alt und in dieser Zeit hatten wir nicht nur eine Inflation von 8,3% zu verzeichnen, sondern unsere Bilanzsumme hat sich auch rund 30% ausgeweitet. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Betragsgrenze für das obligatorische Referendum nähern wir uns anderen vergleichbaren Gemeinden an und unbestrittene Vorlagen unter der neuen Limite müssen dann nicht dem Automatismus einer obligatorischen Volksabstimmung zugeführt werden. Ich denke da unter anderem an anstehende Projekte im Kindergarten- und Primarschulbereich. Dazu gehört auch der Ortsbus vor einigen Jahren, wo man das Stimmvolk nicht hätte bemühen müssen. Im Weiteren wehre ich mich nicht gegen Anträge zu einer Erhöhung der Betragsgrenze.

Andreas Seiler: Die Fraktion FDP-Mitte unterstützt diese Vorlage. Wir finden es sinnvoll, dass im Einwohnerrat unbestrittene Vorlagen, in dem 4 Fraktionen vertreten sind, nicht dem Volk vorlegt werden müssen. Diejenigen Geschäfte, die hierin umstritten sind, und dies hatten wir schon bei viel kleineren Beträgen, kann man mit einem Behördenreferendum mit wenig Aufwand vors Volk bringen. In diesen Fällen macht eine Volksbefragung Sinn. Bei unbestrittenen Sachen ist dies nicht notwendig. Wir von der FDP-Fraktion Mitte sind der Meinung, dass man die Grenze nicht nur auf CHF 3 Mio., sondern auf CHF 4 Mio. erhöhen sollte. Darum stellen wir den Antrag, die Betragsgrenze für das obligatorische Referendum auf CHF 4 Mio. statt CHF 3 Mio. festzulegen.

Antrag von Andreas Seiler

Patrick Weisskopf: Auch die Unabhängigen unterstützen die Forderung des Gemeinderates, die Betragslimite von CHF 2 Mio. auf CHF 3 Mio. zu erhöhen. Unsere Begründung ist ähnlich wie die der FDP-Mitte. Wir sind der Meinung, wenn man es rückblickend anschaut, der Ortsbus das einzige Geschäft gewesen wäre, das nicht obligatorisch gekommen wäre. Wir sind auch der Meinung, dass wir mit CHF 3 Mio. an einer guten Grenze sind, dass die geplanten Schulhaussanierungen und Kindergarteneröffnungen durchkommen sollten und wir den administrativen Aufwand reduzieren können.

Christian Schäublin: Die SVP-Fraktion stimmt der Aufhebung Vormundschaftsbehörde zu. Beim obligatorischen Referendum fragen wir uns, warum gerade CHF 3 Mio.? Gibt es konkrete Projekte, sodass es CHF 3 Mio. sein müssen? Es geht doch nun um CHF 1 Mio., die man mehr ausgeben will und für uns ist die Herleitung dieses Betrages mehr als dürftig. Weiter fehlt uns der Gesamtkontext. Es gäbe noch andere Schwellen für jährliche Ausgaben, die auch dem obligatorischen Referendum unterstehen usw. Uns fehlt der Gesamtkontext zu allen Finanzrichtlinien; dies könnte auch zu einem Finanzreglement führen. Weiter ist eine Indexierung denkbar. Es gibt also noch genügend andere Punkte, die man gleichzeitig anschauen könnte und dadurch fundierter begründet sind. Fraglich sind die in der Vorlage angegebenen Referenzen Allschwil und Binningen. Diese sind momentan mit den Finanzen am Schwimmen und reden von Steuererhöhungen. Bisher standen diese Gemeinden finanziell immer sehr gut da. Dass man die Finanzbarriere erhöht hat, ist sicher nicht der einzige Grund, dass sie nun in Finanzschwierigkeiten sind. CHF 2 Mio. ist kein Pappenstiel und das Finanzreferendum ist ein gutes Mittel, über solche Ausgaben abzustimmen und dass das Volk auch etwas dazu zu sagen hat und darüber diskutiert wird. Uns ist diese Vorlage noch zu wenig reif und zu wenig fundiert und daher können wir nicht zustimmen.

Kurt Lanz: Die SP-Fraktion kann der Vorlage, so wie sie hier liegt, zustimmen. Die Vormundschaftsbehörde ist ja kein Thema und CHF 3 Mio. können wir nachvollziehen. Es geht ja nicht darum, dass wir dem Gemeinderat mehr Kompetenzen geben, sondern darum, dass wir unsere Kompetenzen nach oben setzen. Man könnte auch darüber diskutieren, den Antrag auf CHF 4 Mio. zu unterstützen, mit dem ich auch sehr gut leben könnte. Ich finde nicht wie die SVP, dass man zwingend alles ändern muss. Natürlich gibt es noch andere finanzielle Grenzen, aber heute geht es um diese Grenze, weil die Revision wegen der Vormundschaftsbehörde notwendig wird. Wir haben heute zum 2. Mal zum Hundereglement abgestimmt und verzichten sicher nicht auf die 2. Lesung dieser Vorlage. Wir sind ja daran, das Volk etwas zum Spiel herauszunehmen und dieses muss Gelegenheit haben, mir zu sagen, ob es ihm auch so passt. Diese Gelegenheit geben wir mit der 2. Lesung. Die SP-Fraktion stimmt grundsätzlich dem vorgeschlagenen Betrag von CHF 4 Mio. zu.

Andreas Seiler: An Christian Schäublin: Du hast gesagt, es sei zu wenig fundiert, zu wenig begründet. Es ist falsch, wenn man die Zahl begründet und sagt, wir haben dieses und jenes Geschäft und diese sollen dann ohne obligatorische Volksabstimmung durchkommen. Dies ist nicht unser Weg. Bei dieser Grenze handelt es sich um einen politischen Entscheid. Es könnte ja auch eine unrunde Zahl sein, was auch keinen Sinn macht. Wir sind der Meinung, CHF 4 Mio. mache Sinn. Du bist anderer Meinung und könntest sogar sagen, dass diese CHF 2 Mio. zu viel seien, was genau so wenig fundiert ist. So wie es der Gemeinderat im Prinzip vorgeschlagen hat, macht es Sinn und wir möchten diese Grenze bei CHF 4 Mio. setzen.

Patrick Weisskopf: Die Unabhängigen werden einer Erhöhung auf CHF 3 Mio. zustimmen. Wir haben geschaut, was die Bauteuerung in der Zwischenzeit war, weil die meisten dieser Sachen im Bereich des Bauwesens sein werden. Wir sind für eine massvolle Erhöhung und unterstützen darum eine Erhöhung auf CHF 4 Mio. nicht.

Mauro Pavan: Christian Schäublin hat nach dem Grund für Referenzen gefragt. Grund für diese Referenzen ist, dass es sich um Gemeinden handelt, die auch einen Einwohnerrat haben. Gerade dies ist entscheidend, weil wir als gewählte Volksvertreter immer schon im Namen des Volkes reden und diskutieren und wir immer unkompliziert und schnell mit einem Behördenreferendum eine Volksabstimmung erreichen. Weiter bitte ich dich, zu Handen der 2. Lesung andere Vorschläge zu bringen, wenn du findest, diese Vorlage sei zu wenig ausgreift, damit man dann darüber diskutieren kann.

GR Max Hippenmeyer: Warum 3 Mio.? Es handelt sich um eine pragmatische Zahl. Wir hätten auch CHF 5 Mio. sagen können und dann hierin verhandeln. Bei CHF 3 Mio. ha-

ben wir gefunden, es sei politisch durchsetzbar. Wir haben die Bedenken der SVP, ob du es glauben willst oder nicht, doch in Erwägung gezogen. Logisch könnte man noch viele andere Sachen abändern; wir wollen „step by step“ vorgehen und sicher nicht wegen diesem Thema eine Volksabstimmung machen. Ich weiss nicht, wie fundierter diese Vorlage noch sein sollte. Vielleicht gebt ihr uns ein Handbuch, wie fundiert Vorlagen sein sollen, damit sie auch euch passt.

Lesung

Gelesen werden die zu revidierenden Paragraphen.

§ 7 Abs. 2 lit. a

§ 23 (aufgehoben)

keine Wortmeldungen

Abstimmung zum Antrag von Andreas Seiler:

://: Dem Antrag von Andreas Seiler, FDP-Mitte, auf Erhöhung der Betragsgrenze für das obligatorische Referendum auf 4 Millionen Franken wird mit 18 Ja zu 16 Nein bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Die 1. Lesung ist abgeschlossen.

Fragestunde

Frage 1

„Privater Entwickler übernimmt“ (Emil Job, Unabhängige Pratteln)

Frage: Gemäss der Mitteilung vom 25.5.2014 hat der Kanton sich bei der Planung Salina Raurica dazu entschlossen, die Planung an einen Generalunternehmer (Losinger Marazzi) zu übergeben. Die Finanzierung und das unternehmerische Risiko liegen bei Losinger Marazzi. Im Gegenzug gewährt der Kanton Losinger Marazzi ein Kaufrecht für das Land im Kantonsbesitz. Meine Fragen hierzu: 1. Wie beurteilt der Gemeinderat den Entscheid des Kantons, die Planung an einen Generalunternehmer zu übergeben? 2. Besteht die Gefahr, dass die planerische Qualität leidet, weil die Firma ein Kaufrecht auf alle Parzellen hat, welche im Besitz des Kantons sind? 3. Der Kanton spricht davon, dass gewissen Vorschlägen der Wirtschaftskammer entsprochen werden soll, u.a. der Erschliessung des Gebiets Löli? Bedeutet dies, dass die Grundwasserfassung und die Grundwasserschutzzone aufgehoben werden sollen? 4. Wie weit ist die Gemeinde mit ihrer Planung?

GP Beat Stingelin: Ich habe zu Beginn umfangreich im Rahmen der dringlichen Interpellation von Gert Ruder gesagt, ich hätte alles erläutert. Es fehlt aber noch die Antwort auf Frage 4 von Emil Job. Die Begleitkommission ist grösser als die Bau- und Planungskommission und auch die Grundeigentümer sind vertreten sowie der Gewerbe- und Industrieverein. Die kommunale Raumplanung bzw. Nutzungsplanung Salina Raurica liegt im Entwurf zusammen mit dem Zonenreglement vor. Dies alles ist erarbeitet und man kann keinen Vorwurf machen, wir hätten nichts gemacht; die Begleitkommission hatte schon zwei Sitzungen. Ziel ist, die Nutzungsplanung im Frühling/Sommer 2015 dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen. Es handelt sich um ein sportliches Ziel, weil es noch einiges zu tun gibt. Wir haben schon sehr, sehr viel gemacht.

Die Frage ist beantwortet.

Die Sitzung wird um 21.25 Uhr beendet.

Pratteln, 10. Juni 2014

Für die Richtigkeit

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident

Das Einwohnerratssekretariat

Roland Kuny

Joachim Maass